

Anzeigebblatt

für die Erzdiöcese Freiburg.

Nro. 7.

Mittwoch den 18. April

1877.

Die Feier des 25jährigen Regierungs-Jubiläums Sr. Königl. Hoheit des Durchlauchtigsten Großherzogs Friedrich betr.

Nr. 2890. An den Hochwürdigen Clerus und die Gläubigen der Erzdiöcese badischen Antheils.

Nach dem Gebote des Sohnes Gottes: „Bebet dem Kaiser, was des Kaisers ist und Gott, was Gottes ist“,¹⁾ und nach der Mahnung des Apostelfürsten Petrus: „Fürchtet Gott, ehret den König“,²⁾ erachten wir es als unsere von der Religion geforderte und geheiligte Pflicht, dem von Gott dem Herrn uns verordneten Landesfürsten den Tribut unserer Ehrfurcht, Liebe und Treue jederzeit darzubringen. Es gibt aber besondere Veranlassungen, wo diese unsere Gesinnungen und Gefühle einen lebhaftern Ausdruck finden. Für das badische Volk ist eine solche: das 25jährige Regierungs-Jubiläum Sr. Königl. Hoheit unseres Durchlauchtigsten Großherzogs **Friedrich**.

Am 24. April d. J. ist ein Vierteljahrhundert verflossen, seitdem unser allergnädigster Großherzog die Zügel der Regierung ergriffen. In kindlicher Pietät haben aber Sr. Königl. Hoheit Höchstihren Willen kundgegeben, daß das Jubelfest nicht an diesem Tage, als an dem Todestage des höchstseligen Großherzogs Leopold, sondern an dem darauf folgenden Sonntag am 29. April öffentlich und feierlich begangen werde.

Dem Geiste unserer hl. Religion entspricht es, daß das Jubelfest Sr. Königlichem Hoheit durch eine kirchliche Feier eine religiöse Weihe erhalte. Indem wir nun eine solche für den badischen Antheil der Erzdiöcese verordnen, bieten wir den Katholiken des Landes eine ihnen gewiß erwünschte Gelegenheit, ihre ehrfurcht- und liebevollste Theilnahme an dem Jubelfeste, die Gefühle ihrer unverbrüchlichen Treue auf wahrhaft christliche Weise zu bezeugen und zu bethätigen, und dadurch das landesväterliche Herz des allergnädigsten Großherzogs zu erfreuen. Insbesondere aber genügen sie dadurch einer Hauptpflicht, nämlich an dem denkwürdigen Tage inbrünstige Gebete für Sr. Königl. Hoheit zum Himmel emporzusenden, nach der Mahnung des hl. Völkerapostels: „Vor allen Dingen ermähne ich, daß Bitten, Gebete, Fürbitten, Dankfagungen geschehen für alle Menschen, für Könige und für alle Obrigkeiten, damit wir ein ruhiges und stilles Leben führen mögen in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit. Denn dieses ist gut und wohlgefällig vor Gott unserm Heilande.“³⁾

Darum verordnen wir:

1. Am Vorabende (28. April), sowie auch am Morgen des Jubelfestes (29. April) wird mit allen Kirchenglocken geläutet.

2. Am Sonntag (29. April) wird in den Kirchen der Erzdiöcese badischen Antheils der Gottesdienst mit feierlichem Hochamte und **Te Deum**, wie jeweils am hohen Geburtstefte Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs, abgehalten.

Bei diesem feierlichen Gottesdienst wird folgendes Gebet verrichtet:

¹⁾ Matth. 22, 21. ²⁾ 1 Petr. 2, 17. ³⁾ 1 Tim. 2, 1—3.

Allmächtiger, ewiger Gott, Herr des Himmels und der Erde, König aller Könige, von Dem alle irdische Macht und Gewalt herkommt und durch Dessen Anordnung die Fürsten der Erde regieren; am heutigen Tage sagen wir Dir besondern Dank für Deinen gnädigen Schutz und Schirm, der bisher über unserm geliebten Großherzog Friedrich gewaltet, für alle glücklichen Ereignisse, womit Deine Vorsehung Sein Herz erfreut, für Deine Tröstungen in Tagen der Heimsuchung und Trauer, für alle Gnaden und Gaben, womit Du Ihn ausgerüstet, für alle Wohlthaten, die Du durch Seine gütige Hand gespendet. Demüthig und vertrauensvoll bitten wir Dich um dauernde Wohlfahrt unseres Landesherrn und Seines ganzen Hauses. Verleihe Ihm ein langes, ungetrübtes Leben, erleichtere Seine schweren Regentensorgen, gib Ihm stets eine ruhige mit Frieden gesegnete Regierung. Laß' allezeit den Geist der Gerechtigkeit und landesväterlichen Liebe auf Ihm ruhen und sende immerdar Deine Weisheit herab von Deinem heiligen Himmel und von dem Throne Deiner Hoheit, daß sie bei Ihm sei und mit Ihm arbeite, auf daß Er mit Deiner Gnade vollbringe, was Dir angenehm und zum Wohle seines Ihm theuern Landes ist. Uns aber schenke, himmlischer Vater, treue Herzen, damit wir nach Deinem Willen die Pflichten gegen unsern Landesfürsten in aller Gewissenhaftigkeit, wie es Dienern Christi geziemt, erfüllen.

Gieße aus, gütigster Gott, Deinen reichsten Segen über Badens Fürst und Volk; schirme unser liebes Vaterland; beglücke es durch die Segnungen Deines Reiches, gib diesem Festigkeit und Wachsthum; verleihe, daß Dir die Kirche, die Dein eingeborener Sohn mit Seinem kostbaren Blute sich erworben, in Frieden und Freiheit diene, und daß durch Eintracht zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt Alles befördert werde, was zu Deiner Ehre und zum Heile Aller gereichen mag. Durch Jesum Christum Deinen Sohn unsern Herrn. Amen.

Gegenwärtige Verordnung (mit Ausnahme des Gebets) ist am 3. Sonntag nach Ostern (am 22. April) den Gläubigen von der Kanzel zu verkünden.

Freiburg, den 12. April 1877.

Erzbischöfliches Capitels-Vicariat.

† **Lothar von Kübel,**
Erzbisthumsverweser.

Die Pastoralconferenzen pro 1877 betr.

Nr. 2396. Wir bestimmen anmit für die diesjährigen Pastoralconferenzen folgende Themata:

Das Recht und die Pflicht christlicher Eltern, ihre Kinder religiös zu bilden und zu erziehen.

Welche Maßregeln und Mittel können zu diesem Zwecke gegenüber der nichtconfessionellen Schule vom Seelsorger ergriffen und den Eltern zur Hand gegeben werden?

(Berücksichtigung des Gegenstandes im Heimunterricht, in der Förderung der im Geiste und nach den Grundsätzen der kathol. Kirche gehaltenen häuslichen Gottesverehrung und Familienerbauung und Empfehlung geeigneter christlicher Hausbücher.)

Freiburg, den 5. April 1877.

Erzbischöfliches Capitels-Vicariat.

Die Abhaltung der Maiandacht betr.

Nr. 2775. Wir ertheilen andurch die Genehmigung zur Abhaltung der Maiandacht und gestatten dabei die Aussetzung des Allerheiligsten in der Monstranz.

Freiburg, den 12. April 1877.

Erzbischöfliches Capitels-Vicariat.

Pfründeausschreiben.

Nachstehende Pfründen werden anmit zur Bewerbung ausgeschrieben:

I.

Ortenberg, Decanats Dffenburg, mit einem Einkommen von 1700 *M.*

Schriesheim, Decanats Weinheim, mit einem Einkommen von 1450 *M.*

Die Bewerber um diese Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Präsentation von Seite Allerhöchst desselben innerhalb sechs Wochen bei Großherzoglichem Ministerium des Innern einzureichen.

II.

Röhrenbach, Decanats Linzgau, mit einem Einkommen von beiläufig 1950 *M.*

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Durchlaucht den Fürsten von Fürstenberg gerichteten Bittgesuche um Präsentation innerhalb sechs Wochen bei der Fürstlichen Domänenkanzlei in Donaueschingen einzureichen.

Pfründebesetzung.

Seine Bischöflichen Gnaden der Hochwürdigste Herr Erzbisthumsverweser haben die Pfarrei Kesselwangen, Decanats Stockach, dem seitherigen Caplaneiverweser Fidel Fricker in Leipferdingen verliehen und ist derselbe den 5. April investirt worden.

Sterbfälle.

Den 31. März: Conrad Wolm, Pfarrer von Weilheim, † in Hechingen.

Den 4. April: Athanasius Stöhr, Stadtpfarrer in Ueberlingen, Decan des Capitels Linzgau.

R. I. P.

Mesner- und Organistendienst-Besetzungen.

Von dem erzbischöfl. Capitels-Vicariat wurden als Mesner, Glöckner und Organisten bestätigt —

Den 8. Febr.: Büstenmacher Pius Kunzmann als Mesner und Glöckner an der Pfarrkirche in Todtnau.

Den 22. „ Hauptlehrer August Winterroth und Peter Nuding als Organisten an der Pfarrkirche in Urloffen.

Den 1. März: Hauptlehrer Raimund Willig in Endermettingen als Organist an der Pfarrkirche in Untermettingen.

Hauptlehrer Johann Gersbach als Organist an der Pfarrkirche in St. Roman.

Küfer Christian Frank als Mesner und Glöckner an der Pfarrkirche in Deggenhausen.

Schuhmacher Adolf Walz als Mesner und Glöckner an der Pfarrkirche in Alesau.

Fromme Stiftungen.

Zur Heiligenpflege in Empfingen 100 *M.* von Fidel Fechter zur Abhaltung einer hl. Messe für den † Lorenz Walter und seine Familienangehörige.

Zur Heiligenpflege in Efferatsweiler 400 *M.* von Xaver Zirn's Wittve, Theresia geb. Berlinger in Doberatsweiler

zur Abhaltung von 4 hl. Messen für sich und ihren † Ehemann.

In den Kirchenfond in Brezingen von der † Thella Eisenhauer geb. Gilling 171 *M.* 43 *S.* zur Abhaltung eines jährlichen Engelantes und von † Johann Veit Mansmann 514 *M.* 29 *S.* zur Abhaltung eines jährlichen Engelantes, eines Jahrtags und zur Anschaffung von Kirchenparamenten.

